

Vorlage für die Sitzung des Senats am 25.03.2025

**„Umbau Kinder- und Familienzentrum Hohwisch
Zweiter Maßnahmenabschnitt“**

A. Problem

Das Kinder und Familienzentrum Hohwisch im Hemelinger Ortsteil Hastedt ist eine dreigruppige Einrichtung mit insgesamt 60 Plätzen im Elementarbereich. Um der Einrichtung eine langfristige Nutzungsperspektive zu bieten, ist ein interner Umbau sowie eine Gebäudeerweiterung im Eingangsbereich des 1954 errichteten Bestandsgebäudes erforderlich. Im Rahmen eines Umbaus soll eine Elementargruppe in eine alterserweiterte Gruppe umgewandelt werden, wodurch ein durchgängiges Angebot in der Einrichtung geschaffen wird und erstmals auch Kinder im Krippenalter aufgenommen werden können. Nach Fertigstellung der Maßnahme verfügt die Einrichtung geplant über 10 Krippen und 45 Elementarplätze in insgesamt drei Gruppen.

Das Vorhaben folgt dem Ziel einer bedarfsgerechten Steuerung des Angebotes im Stadtteil. Konkret geht es darum, Plätze für unversorgte Krippenkinder zur Verfügung zu stellen. Aktuell berichten die Träger von Schwierigkeiten, freie Plätze im Elementarbereich nachzubesetzen, da die Wartelisten erschöpft sind, während im Krippenbereich zeitgleich der Nachfrage noch nicht voll entsprochen werden kann. Zudem entspricht die Schaffung von Durchgängigkeit in Einrichtungen einem zentralen Wunsch von Eltern und Trägern nach einem verlässlichen Angebot der Kinderbetreuung ohne vermeidbare Brüche in der Bildungsbiographie der Kinder.

Um den Betrieb der Einrichtung zum kommenden Kindergartenjahr 2025/26 wieder in vollem Umfang aufnehmen zu können und Verzögerungen vorzubeugen, wurde die Umsetzung der Maßnahme in zwei Abschnitte aufgeteilt: (1) Sanierung und (2) Umbau. Die Instandhaltungsmaßnahmen erfolgten im Rahmen eines ersten Maßnahmenabschnittes. Für die Arbeiten im laufenden Betrieb mussten zum Kindergartenjahr 2024/25 temporär Teile der Einrichtung ausgelagert und das Platzangebot um eine Gruppe reduziert werden.

Die erweiterte ES-Bau ist am 24. Juli 2024 bei der Senatorin für Kinder und Bildung eingegangen und wies für die Gesamtmaßnahme Kosten in Höhe von 0,855 Mio. Euro aus, bestehend aus den voneinander unabhängigen Teilmaßnahmen (1) Sanierung (0,583 Mio. Euro) und (2) Umbau (0,272 Mio. Euro). Im Vorfeld wurde zwischen KiTa Bremen, SKB und Immobilien Bremen eine Kostenteilung verabredet.

Bereits im Sommer 2024 wurde mit den ersten Arbeiten im Rahmen der Sanierung begonnen. Die Kosten beliefen sich zunächst auf 0,583 Mio. Euro, jedoch kam es im Rahmen der Umsetzung dieses ersten Abschnitts zu Mehrkosten, die in zwei Änderungsanträgen dargestellt wurden. Diese ließen die Kosten des ersten Bauabschnitts um 0,108 Mio. Euro auf 0,691 Mio. Euro steigen. Die Umsetzung des ersten Abschnitts ist bereits abgeschlossen und nicht Gegenstand dieser Vorlage. Der erste Abschnitt wurde im Rahmen der in den Wirtschaftsplänen von KiTa Bremen und des Sondervermögens Immobilien und Technik (SVIT) eingeplanten Mitteln für den Bauunterhalt finanziert. Die Ausgaben für die Bauinstandsetzung werden gem. den Richtlinien für die Planung und Durchführung von Bauaufgaben (RL-Bau) in den Wirtschaftsplänen der Sondervermögen und Betriebe oder im Haushaltsplan des Ressortbereichs dargestellt und die Mittel den für die Bauunterhaltung zuständigen Maßnahmenträgern zur Verfügung gestellt.

Die Umbaumaßnahmen und Anpassungen der Bestandsräumlichkeiten, die für den Betrieb eines durchgängigen Angebots notwendig sind, sollen in dem zweiten Maßnahmenabschnitt angegangen werden. Diese Maßnahmenplanungen wurden in 2021 vor dem Hintergrund der von Immobilien Bremen geplanten Instandhaltungsmaßnahmen durch die Senatorin für Kinder und Bildung als ergänzende Maßnahme im Sinne eines Nutzerauftrags in Auftrag gegeben. Die Umsetzung des Umbaus ist für die Aufnahme von Krippenkindern essentiell. Hierunter fallen die Herstellung eines krippengerechten Außenraums sowie die Schaffung bzw. Anpassung von Sanitär-, Differenzierungs- und Frühförderäumen entsprechend der Richtlinie für den Betrieb von Tageseinrichtung für Kinder im Land Bremen (RiBTK), den Vorgaben des Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienstes des Landes Bremen (LMTVet) und der Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR). Weiter werden im Zuge der Maßnahme sowohl die Anforderungen an Barrierefreiheit als auch an Rettungswege umgesetzt. Zudem werden die Sanitäranlagen auch insgesamt angepasst und zusätzliche Betreuungsflächen entsprechend dem Standard für Kitaneubauten geschaffen. Die Kosten belaufen sich auf 0,272 Mio. Euro. Gemäß RL-Bau ist für Maßnahmen im staatlichen Hochbau mit einem Gesamtvolumen

unter 6 Mio. Euro eine erweiterte ES-Bau und eine Gremienbefassung von Senat, Fachdeputation und Haushalts- und Finanzausschuss zu den Planungs- und Baukosten erforderlich. Die Befassung zu dem zweiten Bauabschnitt erfolgt mit dieser Vorlage.

B. Lösung

Die Angebotsumwandlung ist geboten, um die Rechtsansprüche in der Kindertagesbetreuung nach § 24 SGB VIII zu erfüllen und die Zielversorgungsquote von 60 Prozent im Krippenbereich lokal abzusichern. Die aktuellen Versorgungsquoten des Stadtteils Hemelingen liegen bei 50,9 Prozent im Krippen- und 92,3 Prozent im Elementarbereich. Mit Umsetzung der Maßnahme werden Quoten von 51,4 Prozent (Krippe) und 91,7 Prozent (Elementar) erreicht.

Über bereits mit Gremienbeschlüssen versehene weitere Ausbauvorhaben wird in Hemelingen im Elementarbereich voraussichtlich schon im Verlaufe des Jahres 2026 eine Versorgungsquote von 100 Prozent erreicht werden. Die geplante Umwandlung einer Elementar- in eine alterserweiterte Gruppe wird somit nicht zu einer spürbaren Reduktion der für Kinder im unmittelbaren Vorschulalter vorgehaltenen Platzkapazitäten führen.

Mit Vollzug der zweiten Teilmaßnahme erhöht sich die Zahl der Plätze um 15 gegenüber dem gegenwärtigen Stand, da eine aufgrund der aktuellen Sanierungsarbeiten geschlossene Gruppe wieder in den Betrieb genommen werden kann. Das Vorhaben trägt so zu einem bedarfsgerechten Angebot für bislang unversorgte Krippenkinder bei. Außerdem dient der Maßnahme zur Herstellung eines durchgängigen Betreuungsangebotes für Kinder, was für die Eltern Planungssicherheit bedeutet und den Kindern einen Bruch in der Bildungsbiographie zwischen Krippen- und Elementarbereich vermeidet. Durch die Schaffung einer alterserweiterten statt einer reinen Krippengruppe reduziert sich durch die Herstellung der Durchgängigkeit die vormalige Gesamtkapazität lediglich um fünf Plätze.

Der zweite Abschnitt, die Umbaumaßnahme, soll mit Mitteln der Senatorin für Kinder und Bildung finanziert werden, die im Jahr 2025 fällig werden. Die Kosten hierfür betragen 0,272 Mio. Euro für die Arbeiten am Gebäude. Hinzu kommen noch Kosten in Höhe von 0,070 Mio. Euro zur Herstellung eines für Krippenkinder geeigneten Außenspielbereichs. Kumuliert betragen die Gesamtkosten für das Jahr 2025 somit 0,342 Mio. Euro.

Für die zur Umsetzung der Umbaumaßnahme benötigten Mittel in Höhe von 0,342 Mio. Euro sind projektungebundene Mittel auf der Haushaltsstelle 3232.894 40-6 „Zuschuss an KiTa Bremen für Investitionen“ hinterlegt.

C. Alternativen

Ein Verzicht auf die Maßnahmen der Umwandlung hätte negative Auswirkungen auf die Betriebserlaubnis der Einrichtung hinsichtlich der Aufnahme von Kindern im Krippenalter.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 1,033 Mio. Euro. Davon entfallen die in der erweiterten ES-Bau ausgewiesenen 0,855 Mio. Euro auf den Umbau des Bestandsgebäudes und Mehrkosten durch zwei Änderungsanträge i.H.v. 0,108 Mio. Euro, die sich nochmals in die Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von 0,691 Mio. Euro (nicht Teil dieser Vorlage) und die Umwandlungsmaßnahme in Höhe von 0,272 Mio. Euro aufteilen. Hinzu kommen 0,070 Mio. Euro auf die Herstellung und Umgestaltung einer krippengerechten Außenspielfläche, die nicht in der erweiterten ES-Bau impliziert ist.

Maßnahme	Kosten (in Mio. Euro)
Umbau des Bestandsgebäudes (erw. ES-Bau)	0,855
A. <i>Erster Abschnitt (Sanierung)</i>	<i>0,583</i>
B. <i>Zweiter Abschnitt (Umbaumaßnahme)</i>	<i>0,272</i>
Mehrkosten des ersten Abschnitts	0,108
A. <i>1. Änderungsantrag</i>	<i>0,018</i>
B. <i>2. Änderungsantrag</i>	<i>0,090</i>
Herstellung Außenspielfläche	0,070
Gesamtkosten	1,033
A. Erbracht durch KiTa Bremen und SVIT (1. BA)	0,691
B. Zu erbringen durch SKB (2. BA und Außenfläche)	0,342

Der Mittelbedarf für den Anteil der Senatorin für Kinder und Bildung in Höhe von 0,342 Mio. Euro entsteht in 2025. Die Mittel stehen bei der Haushaltstelle 3232.894 40-6 „Zuschuss an KiTa Bremen für Investitionen“ zur Verfügung.

Der SVIT-Anteil wurde im Wirtschaftsplan 2024 von Immobilien Bremen im Rahmen des Bauunterhalts finanziert. Der Anteil von KiTa Bremen wurde aus dem Investitionsplan des Wirtschaftsplans KiTa Bremen 2024 finanziert.

Genderprüfung

Der Ausbau der Angebote der Kindertagesbetreuung verfolgt neben der Erfüllung des Rechtsanspruchs nach §24 SGB VIII auch die Zielsetzung, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Angeboten der Kindertagesbetreuung kommt eine hohe Bedeutung für die Gleichstellung der Geschlechter im Erwerbsleben und die Entgeltgleichheit zu.

Da überwiegend Mütter ihre Erwerbstätigkeit und damit ihre berufliche Entwicklung unterbrechen, steigt die Entgeltlücke zwischen Frauen und Männern nach der Geburt von Kindern deutlich an. Zu den Gründen, die häufig für die Unterbrechung oder Reduzierung der Erwerbstätigkeit über die Elternzeit hinaus beitragen, zählt auch die weiterhin kapazitär angepasste Versorgungssituation im Bereich der Kindertagesbetreuung. Von einem Ausbau der Angebote der Kindertagesbetreuung profitieren Frauen mit Kindern daher in ganz besonderem Maße.

Klimacheck

Die Beschlüsse in der Senatsvorlage weisen auf Basis des Klimachecks voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz auf. Im Rahmen der Maßnahme werden Windfänge in den Eingangsbereichen hergestellt, die als thermische Bremsen dienen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen ist eingeleitet; mit der Senatskanzlei ist sie erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist für eine Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz und zur Öffentlichkeitsarbeit geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt die Gesamtmaßnahme zum Umbau des Kinder- und Familienzentrums KuFZ Hohwisch zur Kenntnis
2. Der Senat stimmt dem dargestellten Umbau des Kinder- und Familienzentrums Hohwisch (zweiter Abschnitt der Gesamtmaßnahme) sowie der Herstellung der Außenspielfläche und der von der Senatorin für Kinder- und Bildung getragenen dargestellten Finanzierung in Höhe von 0,342 Mio. Euro zu.

3. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung um Herbeiführung einer entsprechenden Zustimmung der städtischen Deputation für Kinder und Bildung sowie, die erforderliche haushaltsrechtliche Ermächtigung über den Senator für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) einzuholen.